

Hinweisblatt zum Datenschutz
Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anordnungen und sonstige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf allen Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Landkreis Fürstentfeldbruck.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Münchner Str. 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141 519-0

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstentfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchner Str. 32
82256 Fürstentfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141 519-5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt für die Bearbeitung von

- Baustellen und Veranstaltungen nach §§ 44, 45, 29 Abs. 2 STVO
- Güterverkehr und Gemeinschaftslizenz nach § 3 Abs. 1 GüKG und Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009
- Personenbeförderung nach § 12 PBefG und Art. 25 BayRDG
- Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot und Ferienreiseverordnung nach § 30 Abs. 1 STVO
- Schwertransporte nach § 29 Abs. 3 STVO
- Parkerleichterungen für Handwerker und Soziale Dienste nach § 46 Abs. 1 STVO und § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b und § 11 STVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten können sein

- Bundesamt für Güterverkehr
- IHK – München
- LBT (Landesverband Bayer. Transportunternehmer)
- LBS (Landesverband Bayer. Spediteure)
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Ausländerbehörde LRA
- Gemeinde, Städte und Landkreis
- Polizeiinspektionen
- Straßenbaulastträger (Gemeinden, Landkreis, Staatliches Bauamt Freising)
- ÖPNV (Landkreis)

- Deutsche Bahn AG
- Regierungspräsidien
- Gewerbeaufsichtsamt
- Schuldnerverzeichnis
- Gewerbezentralregister
- LBT (Landesverband Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmer)
- Berufsgenossenschaften
- Gerichte
- Anhörstellen nach Art. 26 BayRDG

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung und nach Abschluss des Verfahrens beim Landratsamt Fürstenfeldbruck nicht länger als 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann Ihrem Antrag nicht entsprochen werden.